

**Ausschussdrucksache**

(20.12.24)

Inhalt:

Schreiben des Bürgermeisters von Grevesmühlen, Herr Lars Prahler vom 19.12.2024

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 09.01.2025 zum  
Gesetzentwurfes der Landesregierung - **Entwurf eines Dritten Gesetzes  
zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen  
in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drs. 8/4384 -

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal  
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Sekretariat des Ausschusses für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin  
19053 Schwerin

- per E-Mail -

Geschäftsbereich: Bürgermeister  
Zimmer: 1.1.04  
Es schreibt Ihnen: Lars Prahler  
Durchwahl: 03881/723-100  
E-Mail-Adresse: l.prahler@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 00-01/12/100  
Datum: 19.12.2024

### Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern“ bezugnehmend auf den Fragenkatalog

Zu Frage 1:

Ich war selbst am Kommunalgespräch am 22.11.2024 beteiligt und bin mir daher sicher, dass der nunmehr vorgelegte Entwurf zu Änderungen im KiFöG sowie des FAG nur im Gesamtpaket der insgesamt vereinbarten Maßnahmen des Kommunalgesprächs zu werten sein wird.

Ich verweise hierbei insbesondere auf die gemeinsame Festlegung zur schnellstmöglichen Erarbeitung kostendämpfender Maßnahmen im Sozialbereich, Reduzierung von Bürokratie - z.B. in der Förderpolitik - und auch hinsichtlich des Umgangs mit den Auswirkungen des aktuellen Zensus.

Genauer betrachtet erfüllen die nunmehr vorgelegten Vorschläge zur Änderung des KiFöG und des FAG diese wesentliche gemeinsame Forderung aus dem Kommunalgipfel daher noch nicht. Wohl möchte ich eingestehen, dass diese Gesetzesänderungen aufgrund der Dringlichkeit geboten sind.

Diese Gesetzesvorhaben entsprechen als Einzelprojekte der vereinbarten Vorgehensweise des Kommunalgesprächs. Sie werden der kommunalen Familie jedoch noch keine Einsparung erbringen. Im Falle der geplanten Neuregelung zum FAG zur Glättung der Schlüsselmasse in 2025 ist sogar mit Mindereinnahmen gegenüber der bisherigen Regelung zu rechnen.

Wenn die im Kommunalgespräch vereinbarten weiteren Maßnahmen nicht umgesetzt werden oder sich zu lange verzögern, entspricht dies nicht der getroffenen Vereinbarung und stellt einen erheblichen Nachteil für die Städte und Gemeinden dar.

Zu Frage 2:

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, sind die hier zur Rede stehenden Gesetzesänderungen des KiFöG und des FAG allein betrachtet sogar eher finanziell nachteilig gegenüber dem Szenario, es bei den alten Regelungen zu belassen.

Zu Frage 3:

Es ist zu erwarten, dass in Nordwestmecklenburg - aufgrund der mir vorliegenden Werte aus der Vergangenheit und der Neuermittlungen zum aktuellen Jahr - die Gemeindepauschalen

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW VR Bank Mecklenburg eG Deutsche Kreditbank AG	<b>BIC</b> NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	---	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

gegenüber den Vorjahren deutlich steigen werden. Offenkundiger Grund hierfür ist, dass es weiterhin ein deutliches Lohngefälle im Land gibt und/oder in den einzelnen Landkreisen Entgelte in unterschiedlicher Qualität zwischen den Trägern und den Landkreisen verhandelt werden.

Der bisherigen Argumentation des Landesverbandes des StGT folgend, erbringt diese Erhöhung im kreisangehörigen Raum jedoch bei genauer Betrachtung keine zusätzliche Belastung für die Gemeinden mit sich, da die Landkreise die potenziellen Fehlbeträge aus dem KiFöG ja ohnedies über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden bisher refinanziert bekamen, so wie es im Übrigen bei allen Sozialleistungen in Aufgabenträgerschaft der Landkreise auch der Fall ist.

Dazu sei an dieser Stelle deutlich gemacht: In den letzten 10 Jahren ist z.B. in Nordwestmecklenburg die eingenommene Kreisumlage von 49,5 Mio. € auf knapp 90 Mio. € angestiegen, in den letzten 3 Jahren dabei allein um 26 %. Der Grund dafür ist wohl vorrangig, dass Mehrbelastungen durch Sozialleistungen, die von Bund oder Land beschlossen wurden (z.B. BTHG, KiFöG), nicht ausreichend erstattet wurden und werden.

Durch Erhöhung des KiFöG-Anteils der Gemeinden steigt nicht deren Belastung in Summe, sondern lediglich der jeweilige Anteil, da Kreisumlagen und KiFöG-Beiträge der Gemeinden unterschiedliche Bemessungsgrundlagen haben. Das Problem ist vielmehr, dass die Kostensteigerungen im Zuge der weggefallenen Elternbeiträge insgesamt alle beteiligten öffentlichen Ebenen, also das Land sowie die Städte und Gemeinden, zusätzlich erheblich belastet haben und weiter belasten werden.

In den letzten 5 Jahren waren dies nach Schätzung des StGT 60 % Kostensteigerung und damit über 10 % pro Jahr seit Einführung der elternbeitragsfreien Kitas in MV!

Zur Kostendämpfung bei der Kindertagesbetreuung gibt diese vorgelegte Änderung des KiFöG keinerlei Lösungsansatz. Ich gehe davon aus, dass die bereits zwischen Landkreistag und StGT vereinbarten Vorschläge in Kürze ernsthaft diskutiert werden. Deren zeitnahe Umsetzung sind m.E. zwingend geboten.

Zu Frage 4:

Wie bereits erwähnt, ergeben diese Gesetzesänderungen allein noch keine positiven Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen, auch nicht auf die Finanzen des Landes.

Zu Frage 5:

Zu den negativen Auswirkungen auf unsere Kommune habe ich bereits mehrfach Aussagen getroffen.

Ausdrücklich sei aber positiv die gestärkte Rolle der Kommunen in den Entgeltverhandlungen erwähnt.

Auch ergibt sich durch die vorgesehene Glättung der Beträge der Schlüsselzuweisungen insgesamt eine bessere Planbarkeit von Aufwendungen und Erträgen in den beiden kommenden HH-Jahren.

Zu Frage 6:

Die differenzierte Gemeindepauschale war eine Forderung des StGT beim ursprünglichen Gesetzverfahren und findet auch weiterhin meine Zustimmung. Sie erbringt voraussichtlich eine nennenswerte Mehrbelastung für die Stadt Grevesmühlen im entsprechenden Produkt. Die Bedarfsermittlung des Landkreises beim Bestimmen der Kreisumlage würde in Summe

um den gleichen Betrag jedoch geringer ausfallen müssen. So oder so sind also alle Kosten und deren Steigerungen im KiFöG letztlich von den Städten und Gemeinden zu zahlen!

Zu Frage 7:

Dies fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und daher sehe ich mich auch nicht in der Lage eine Bewertung dazu abzugeben.

Zu Frage 8:

Diese Neuregelungen begrüße ich.

Zu Frage 9:

Hierzu wurde vom StGT ein Papier in Vorbereitung der vereinbarten Verhandlungen mit dem Land erarbeitet, das vollumfänglich meine Zustimmung erfährt und hoffentlich in Kürze in die anstehenden Beratungen eingebracht wird. Insbesondere verbleibe ich bei meiner Auffassung, dass die erneute Einführung eines Elternbeitrags – in angemessener Höhe deutlich unterhalb der vormaligen Sätze – ein wirklich wirksames Moment ist, um kostendämpfend in das System einzuwirken. Ich halte den Wegfall der Elternbeiträge ausdrücklich für eine falsche Entscheidung, insbesondere weil sie meine Frau und mich persönlich als Besserverdienende begünstigt hat.

Folgende beispielgebende Anekdote dazu: Vor drei Jahren stand die Stadt Grevesmühlen vor der Fragestellung, ob die nicht bedienbaren Neuanmeldungen im Hortbereich durch eine Containeranlage und Neueinstellung von Erzieherinnen bzw. Erziehern abzudecken wären. Etwa 20 anmeldete Erstklässler hätten ansonsten - Stand Mai des Jahres - keine Platzzusage zum Schuljahresbeginn erhalten können. Ungefähr 450 Kinder nutzen die Hortangebote in unserer Stadt, bei einem privaten Träger und bei unserer eigenen KiTa. Die Leiterin unserer eigenen KiTa machte uns daraufhin unvermittelt den Vorschlag, doch eher denjenigen Eltern den Platz zu kündigen, die ihren Platz nachweislich in den letzten 3 Monaten nicht genutzt hatten. Niemand von den Betroffenen hatte sich gegen diese Kündigung in der Folge verwehrt!

Ich frage Sie:

Welcher private Träger hätte so wie die Stadt Grevesmühlen verfahren und auf Zahlungen der öffentlichen Hand freiwillig verzichtet? In wie vielen Gemeinden standen vergleichbare Entscheidungen an und wie wurde dort entschieden? Wieso haben die Eltern nicht eigentlich schon aus eigenem Antrieb die Plätze gekündigt?

Zu Frage 10:

Die Umsetzung der Vorschläge des gemeinsamen Papiers des StGT und des Landkreistages sind Maßnahmen, die über die bisherige KiFöG-Änderung hinaus m.E. dringend geboten ist.

Zu Frage 11:

Diese etwaige Zuweisung würde bei uns den Landkreis betreffen. Insofern erlaube ich mir, auf diese Frage nicht zu antworten.

Zu Frage 12:

Nochmals möchte ich deutlich darauf verweisen, dass die Maßnahmen zur Dämpfung der Schlüsselzuweisungen nur im Gesamtpaket mit Maßnahmen zur allgemeinen Reduzierung der Kostenentwicklungen, der Entbürokratisierung und auch hinsichtlich des Umgangs mit den neuen Zensus-Zahlen die Zustimmung der Kommunalvertreter im Kommunalgespräch gefunden hatte.

Zu Frage 13:

Hierzu lagen mir in der Drucksache selbst, auf die Sie in Ihrer Einladung verweisen, leider keine Unterlagen vor, auf die ich mich beziehen könnte.

Zu Frage 14:

Wie bereits mehrfach betont, sehe ich die Änderung des FAG nur in Verbindung mit den weitergehenden Maßnahmen, die wir im Kommunalgespräch vereinbart hatten, für sinnvoll an.

Zu Frage 15:

Da die Gesamtsumme, über die Folgejahre betrachtet, voraussichtlich gleichbleibt, sehe ich keine besondere Härte für die Kommunale Familie, insbesondere da der für 2025 vereinbarte Gesamtbetrag nicht geringer ausfällt als der des Jahres 2024. Ich möchte wiederholen, dass mir eine Bewertung generell nur und erst in Gesamtschau der ebenso vereinbarten Gespräche zur Kostendämpfung, Entbürokratisierung und hinsichtlich der Auswirkungen des aktuellen Zensus möglich ist.

Zu Frage 16:

Ich gehe davon aus, dass die gesetzlichen Änderungen die vereinbarte Glättung der Zuweisungen erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ergäbe sich m.E. erneuter Handlungsbedarf beim Gesetzgeber. Diese getroffene Vereinbarung ist zudem ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung des Landeshaushaltes. Ich gebe zu bedenken, dass zahlreiche Kommunen in MV in den kommenden Jahren vermutlich Kreditaufnahmen zur Sicherstellung der laufenden Haushalte aufnehmen müssen und verweise hierzu auf den aktuellen Bericht zu den Kommunalfinzen. Verhindert werden kann dies m.E. nur noch durch sehr kurzfristige Maßnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der Sozialleistungen, Entbürokratisierung und durch ein gemeinsames Angehen gegen die Folgen des aktuellen Zensus.

Zu Frage 17:

Die Vereinbarung einer Ausnahme für 2025 entspricht der Vereinbarung des Kommunalgipfels.

Zu Frage 18:

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag werden beide und gemeinsam in den hoffentlich kurzfristig anstehenden Beratungen mit dem Land konkrete Vorschläge

unterbreiten, um kostendämpfende und entbürokratisierende Maßnahmen anzugehen. Diese werden alle wesentlichen Bereiche, in denen die Kommunale Familie beteiligt ist, beinhalten und sich kluger Weise aber zugleich auf Maßnahmen mit nennenswerten Auswirkungen beschränken.

Zu Frage 19:

Dies ist mir in Anbetracht meiner inzwischen gemachten Erfahrung durchaus kurzfristiger Änderungen von Rahmenbedingungen, aber auch unvermittelter Entscheidungen des Gesetzgebers - mit Verlaub - eine zu langfristige Perspektive, die es mir nicht ermöglicht fundierte Aussagen zur Frage zu treffen.

Ich möchte nur betonen: Wir alle müssen zwingend darauf achten, laufende Leistungen nicht ungewollt und ungehemmt weiter steigen zu lassen. Nach meiner Auffassung hat sich auch der Bereich der Sozialleistungen wieder mehr daran zu orientieren, ob die gewählten Standards und Unterstützungsleistungen finanziell von der Gemeinschaft getragen werden können. Der nachweisbare Effekt bei jüngsten Gesetzesänderungen bzw. -einführungen (z.B. BTHG, KiFöG, Tarifreuegesetz), dass die Gesamtkosten, insbesondere die Bürokratiekosten, steigen, ist aus meiner Sicht auf lange Sicht nicht tragbar.

Besonders im Bereich der Sozialleistungen: In MV ist die zu erwartende Wirtschaftskrise noch gar nicht angekommen, die Beschäftigtenzahlen so günstig wie selten zuvor, die Kinderzahlen deutlich geringer als noch vor zwei Jahrzehnten. Und trotzdem scheinen sich die Sozialkosten überbordend zu entwickeln!

Zu Frage 20:

Ich verweise auf meine Antwort unter Ziffer 18.

Zu Frage 21:

Alle protokollierten Festlegungen des Kommunalgesprächs sind auch einvernehmlich erfolgt. Konkrete Entschließungsanträge, die sich darauf aufbauen, sind mir persönlich nicht bekannt. Insofern kann ich keine konkrete Antwort geben.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Praher  
Bürgermeister